



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHENBLATT

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

29. Oktober 2023

Nr. 10 | 172. Jahrgang



**Amtliche
Bekannt-
machungen**

Einladung zum Infomarkt

»Windparkvorhaben in Grünberg«
am 10. November 2023

Seit 2017 steht der »Windpark Grünberg« mit drei Windenergieanlagen im Stadtwald der Stadt Grünberg. Er produziert jährlich rund 20 Millionen Kilowattstunden Strom. In Zukunft sollen drei weitere Windenergieanlagen auf dem Grünberger Stadtgebiet Strom erzeugen.

Die Stadt Grünberg möchte ihre Bürgerschaft zum geplanten Windparkvorhaben transparent und frühzeitig informieren. Mit Unterstützung des Bürgerforums Energiewende Hessen, dem Landesprogramm der LandesEnergieAgentur Hessen, lädt die Stadt Grünberg alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem öffentlichen Infomarkt ein.

Die Veranstaltung findet statt am

Freitag, den 10. November 2023

von 17.00 – 20.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Weickartshain

(Am Sportplatz 7, 35305 Grünberg).

Die Besucherinnen und Besucher erhalten hier die Gelegenheit Fragen zur Windenergie und zum geplanten Windparkvorhaben »Grünberg II« zu stellen.

An sechs verschiedenen Themeninseln können sich die Besucherinnen und Besucher individuell zu verschiedenen Schwerpunkten informieren. Dabei können sie die unterschiedlichen Perspektiven und Standpunkte kennenlernen und mit den jeweiligen Expertinnen und Experten diskutieren.

So wird die kommunale Projektgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien GmbH auf dem

Infomarkt den aktuellen Stand der Windparkpläne in Grünberg präsentieren. Ein Informationsstand der LandesEnergieAgentur Hessen bietet allgemeine Informationen rund um das Thema »Windenergie in Hessen«. Außerdem stehen Expertinnen und Experten zu den folgenden Themen zur Verfügung: Wind im Wald, Bürgerenergie, Natur- und Artenschutz sowie Schall und Schatten.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auf der Webseite des Bürgerforums Energiewende Hessen unter www.buergerforum-energiewende-hessen.de/gruenberg

Fragen zur Veranstaltung können Sie an die folgende E-Mailadresse richten:

buergerforum@ifok.de

Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBL. I Seite 142) in der Fassung vom 11.12.2020 (GVBL. Seite 915) in Verbindung mit den §§ 1-6a und 10,11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBL. 293 Seite 134), in der Fassung vom 28.05.2019 (GVBL. Seite 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgende Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für den Gallusmarkt, den Weihnachtsmarkt, soweit diese von der Stadt Grünberg veranstaltet werden, sowie alle Vieh- und Krämermärkte.

§ 2 Gebührenerhebung und Gebührenberechnung

1. Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze und Verkaufsstände sind Standgelder oder Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu entrichten. Bei der Benutzung der Viehmärkte wird die Gebühr nach der Stückzahl der aufgetriebenen Tiere festgesetzt.
2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
3. Maßstab für die Berechnung der Gebühr ist die Frontlänge des Standes, der Standplatz und die jeweilige Veranstaltung.
4. Die Gebühren richten sich nach dem Gesamtzeitraum der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Kostenschuldner

1. Zur Zahlung des Standgeldes oder der Gebühren ist verpflichtet,
 - a) wer mit der Stadt Grünberg einen Vertrag über die Platzzuteilung abgeschlossen hat,

Bürgerforum
Energiewende Hessen



INFOMARKT WINDPARK »GRÜNBERG II«

Freitag, 10. November 2023,
17:00 – 20:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Weickartshain,
Am Sportplatz 7, 35305 Grünberg

- b) wer von der Stadt Grünberg eine schriftliche Platzzuteilung erhalten hat,
- c) wem von der Marktmeisterin / vom Marktmeister ein Standplatz zugewiesen wurde,
2. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Das Standgeld ist auch dann fällig, wenn die unter Ziffer 1a und b genannten Personen ohne Angabe eines wichtigen Grundes den zugewiesenen Platz nicht besuchen oder den abgeschlossenen Vertrag nicht einhalten.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Grünberg.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Standgelder oder Gebühren für Veranstaltungen im Rahmen des Gallusmarktes sind jeweils am 15. September fällig. Ausnahmen bilden die Standgelder für Restplatzvergaben, die am Markttag fällig und den Beauftragten der Stadt Grünberg gegen Quittung auszuhändigen sind.
2. Bei einer Zahlung für Gebühren des Krämermarktes vor dem 15. September wird ein Skonto in Höhe von 3% gewährt. Bei Absage bis 2 Wochen vor Beginn des Krämermarktes wird die gezahlte Gebühr für den Krämermarkt zurückerstattet.
3. Für weitere Veranstaltungen der Stadt Grünberg sind die Standgelder oder Gebühren jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Für Zuteilungen des Standplatzes nach Ablauf dieser Frist ist eine Barzahlung am Auftag vor Ort gegen Quittung möglich.

§ 6 Härtefälle

Die Standgelder oder Gebühren können ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Magistrat.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit im Gebührenverzeichnis dieser Gebührenordnung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Standgeldern oder Gebührenforderungen gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 KAG die §§ 222 ff. Abgabeordnung.

§ 9 Vollstreckung

Rückständige Standgelder und Gebühren, die nach dieser Marktgebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren (GVBL I 2000, Seite 2) nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 12.12.2008 und der Fassung vom 28.11.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBL. I S. 57).

§ 10 Abfallentsorgung

Bei allen Veranstaltungen der Stadt Grünberg ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich für die Entsorgung des entstandenen Abfalls. Sollte Entsorgung nicht erfolgen, wird diese auf Kosten des Standbetreibers durchgeführt.

Ausnahme bildet der Festplatz am Gallusmarkt, für den Container bereitstehen und Abfallgebühren erhoben werden.

§ 11 Zuwiderhandlungen

1. § 5 a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) gilt entsprechend für diese Marktgebührenordnung.
2. Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeitsverfahren im Sinne des § 77 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ist der Magistrat.
3. Im Falle von Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Grünberg vor ein Platzverbot für Folgejahre auszusprechen.

§ 12 Rechtsmittel

Gegen die Erhebung von Standgeldern oder Gebühren aufgrund dieser Marktgebührenordnung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Kosten nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben. Eine aufschiebende Wirkung für die Zahlung tritt also nicht ein.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Marktgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünberg, den 22.09.2023.

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Marcel Schlosser, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Märkte der Stadt Grünberg

1. Standgebühr für Festplatz des Gallusmarktes

Art des Geschäftes	Grund-Gebühr in € inkl. Werbung und Wasser/Abwasser	je lfd. m Frontlänge in €
Rundfahrgeschäfte mit Elektroantrieb (z.B. Autoskooter, Riesenrad, Break-Dance usw.)	585,00	25,00
Rundfahrgeschäfte ohne Elektroantrieb (Schiffschaukel usw.)	380,00	15,00
Schau- und Belustigungsgeschäfte	335,00	13,00
Verlosungsgeschäfte	380,00	25,00
Geschäfte mit Spielbetrieb (Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Schießwagen usw.)	175,00	25,00
Imbissgeschäfte (Fisch, Wurst, Pizza, usw. einschl. alkoholfreie Getränke)	380,00	30,00
Verkaufsgeschäfte (Zucker-, Spiel- und Süßwaren ohne Herstellung)	125,00	20,00
Verkaufsgeschäfte (Zucker-, Spiel-, und Süßwaren, Waffeln usw. mit Herstellung)	280,00	20,00
Kinderfahrgeschäfte	280,00	13,00



Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne

Gerade in solchen Momenten die richtigen Worte zu finden, ist nicht immer einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Bestattungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim Formulieren und Gestalten Ihrer Traueranzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen
Marburger Straße 20, Telefon 0641/3003-0

1.1 Stromanschluss für Festplatz des Gallusmarktes

Art	Gebühr in €
Strom (Anschluss)	75,00

1.2 Anteil am Feuerwerk für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m ²	Gebühr in €
bis 15	55,00
bis 100	110,00
bis 200	140,00
bis 300	180,00
über 300	250,00

1.3 Anteil am Wachdienst für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m ²	Gebühr in €
bis 15	40,00
bis 50	65,00
bis 100	90,00
Über 100	115,00

1.4 Abfallentsorgung für Festplatz des Gallusmarktes

Geschäft	Gebühr in €
Verkaufsgeschäfte, Verlosungen, Imbissbetriebe und Wohnwagen	70,00
Fahrgeschäfte, Spielbetriebe und Belustigungsbuden	45,00

2. Standgebühr Krämermärkte

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	9,00

Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €
--	---------

2.1 Nebenkosten Krämermärkte

Art	Gebühr in €
Wechselstrom (Anschluss)	24,50
Drehstrom (Anschluss)	60,00

3. Standgebühr am Weihnachtsmarkt

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Bewirtungs- und Handelsbetriebe	10,00
Kreativ- und Handwerksstände	1,00
Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €

4. Standgebühr Belustigungsgeschäfte sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest oder Weihnachtsmarkt

Geschäft	Gebühr in €
Auto-Skooter, Achterbahn, Go-Cart	450,00
Rundfahrgeschäfte	170,00
Kinderfahrgeschäfte	170,00
Schiffschaukel	170,00
Ponyreiten	100,00
Verlosung	170,00
Schießbude	120,00
Ball-, Pfeil- u. Ringwerfen	95,00
Zucker-, Spiel u. Süßwaren	120,00

4.1 Standgebühr Verkaufsstände sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	6,00

Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €
--	---------

4.2 Nebenkosten sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Art	Gebühr in €
Wechselstrom (Anschluss)	12,00
Drehstrom (Anschluss)	30,00
Wasser (inkl. Anschluss und Verbrauch)	25,00

5. Energiekosten

Energiekosten (Stromverbrauch) werden nach Verbrauch berechnet.

Alle Preise verstehe sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430
 Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110
 Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen
 für den Brandschutz, Katastrophenschutz und
 Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0
 Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112
 Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
 Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103
 Bürgerhaus Gallushalle,
 Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127
 Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230
 Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
 Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
 (nach 17.00 Uhr) 06401/4048849
 Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis
 Gießen – Grünberg
 Ozan Yurtseven
 Londorfer Straße 34, 35305 Grünberg
 Handy: 01 51/27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
 Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
 Handy 0163/8111022
 Oberhessen-Gas,
 Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
 Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
 Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
 Tel. 06401/223114-0
 Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090
 Jugend- und Drogenberatung
 (Beratungszentrum): Tel. 06401/90236
 Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414
 Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418
 Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733
 Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und
 pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-
 gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090
 Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-
 gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497
 VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

Gedenkfeiern am Volkstrauertag

In den Stadtteilen finden die Gedenkfeiern am Volkstrauertag, **Sonntag, 19. November 2023**, jeweils am Ehrenmal wie folgt statt:

Beltershain	11.00 Uhr
Göbelnrod	14.30 Uhr
Harbach	14.00 Uhr

Achtung: Gedenkfeier erst am 26.11.2023

Klein-Eichen	11.00 Uhr
Lardenbach	11.00 Uhr
Lehnheim	11.00 Uhr
Lumda	9.30 Uhr
Queckborn	12.00 Uhr
Reinhardshain	13.00 Uhr
Stangenrod	11.45 Uhr
Stockhausen	18.00 Uhr
Weickartshain	13.30 Uhr
Weitershain	keine öffentliche Gedenkfeier, nur Kranzniederlegung

Die Bevölkerung wird um rege Teilnahme gebeten.

Der Magistrat der Stadt Grünberg/Hessen
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Für Letzte-Hilfe-Kurs anmelden

Sterbenden beistehen und Leiden lindern

Laubach/Grünberg (mt). Der ambulante Hospizdienst im Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach veranstaltet am Samstag, 18. November, von 11 bis 15 Uhr, einen Letzte-Hilfe Kurs in den Räumlichkeiten des Ambulanten Dienstes, Flachsbadweg 2 in Grünberg

Alles, was lebt, muss auch irgendwann sterben. Allerdings könnte man meinen, dass der Tod in unserer modernen Gesellschaft keinen Platz mehr hat. Und sich über Tod und Sterben Gedanken zu machen, passt allemal nie. Wer einem anderen Menschen am Lebensende ein Begleiter sein will, kämpft allerdings häufig mit seinen eigenen Ängsten und Unsicherheiten. Die Erste Hilfe ist ein fester Bestandteil der Hilfskultur in unserer Gesellschaft. Was aber ist, wenn jemand so krank ist, dass es keine Rettung mehr gibt? Dafür wurde das Konzept der Letzten-Hilfe-Kurse entwickelt.

Hier lernen die Teilnehmer, Leiden zu lindern und Sterbenden beizustehen, was Angehörige am Sterbebett tun und lassen sollen. Mit dem Basiswissen aus den Letzte-Hilfe-Kursen sollen mehr Menschen den Mut erlangen, ihre Angehörigen

zu Hause zu betreuen. Die Inhalte eines solchen Kurses sind in vier Themenblöcke á 45 Minuten aufgeteilt, werden aber immer am Stück vermittelt: 1. Sterben ist ein Teil des Lebens; 2. Vorsorgen und Entscheiden; 3. Leiden lindern; 4. Abschied nehmen vom Leben.

Wie beim Erste-Hilfe-Kurs gibt es hier nur die Grundlagen, die Auseinandersetzung ist trotzdem intensiv. Bei Fragen nach Merkmalen und Phasen des Sterbeprozesses genauso wie bei Fragen der medizinisch-ethischen Entscheidung, bei palliativ-medizinischen Hintergründen oder den Möglichkeiten, Trauer zu gestalten. Dabei geht der Weg immer von der grundlegenden Information zu praktischen Tipps. Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 13. November möglich per E-Mail hospizdienst@oberhess-diakonie.de oder telefonisch 06405/827-694.

Weitere Termine für Letzte Hilfe Kurse für das kommende Jahr: 24. Februar, 22. Juni, 14. September und 9. November.

Am 31. Oktober, von 18.00 bis 19.30 Uhr

Stadtführung: Luther in Grünberg

Grünberg (mt). Die ehrenamtliche Stadtführerin Birgit Kurmis freut sich, Sie wieder durch unsere historische Fachwerkstadt Grünberg zu begleiten und in die Welt Martin Luthers in 1421 in Grünberg einzutauchen.

Was hat Martin Luther damals wohl gesehen und wie war sein Leben? Eine Anmeldung über das Tourismusbüro ist unter tourismus@gruenberg.de oder 06401-804114 möglich.

Treffpunkt: Marktplatz

Bei uns geht Ihre Spende garantiert nicht unter!

Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de

Wir bedanken uns
für die kostenlose
Veröffentlichung
unserer Anzeige.



Lesen Sie Ihr amtliches Mitteilungsblatt drei Wochen lang zur Probe. Kostenlos und ohne jede Verpflichtung!

Wer Bescheid wissen, wer mitreden, wer aktiver Bürger seiner Heimatgemeinde sein will, der kann auf das amtliche Mitteilungsblatt mit allen wichtigen lokalen Nachrichten und Ankündigungen nicht verzichten.

Nutzen auch Sie jede Woche das umfangreiche Angebot Ihres Gemeindeblatts. Wir laden Sie zum Probelesen ein. Als »Gast-Abonnent« können Sie drei Wochen lang prüfen, was Ihnen Ihr Mitteilungsblatt zu bieten hat.

Schicken Sie nebenstehenden Bestellschein heute noch an:

MDV-GmbH & Co. KG
Postfach 100462 · 35334 Gießen

Probe-Bestellung

Bitte liefern Sie mir drei Wochen lang kostenlos und ohne jede Verpflichtung das meinen Wohnort betreffende amtliche Mitteilungsblatt.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde, Ortsteil

Geburtsdatum

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

MÜCKER STIMME

HEIMAT ZEITUNG
REISKIRCHENER ANZEIGER · REISKIRCHENER STIMME